

Arbeitsplatzspezifische Mitarbeiterunterweisung Erst- bzw. Wiederholungsunterweisung

(entsprechend markieren)

Erste - Hilfe

Am _____ (Datum) hat

Herr/Frau _____ (Name, Vorname)

als _____ (Funktion im Betrieb)

Mitarbeiter im Dentallabor unterwiesen.

In der mündlichen Unterweisung wurden folgende Inhalte vermittelt:

1. Notfallsituation erkennen – Sofortmaßnahmen ergreifen > Verletzten ansprechen, Hilfeleistung nach Notwendigkeit (z.B. Verbände anlegen), wenn nicht ansprechbar Atemkontrolle, wenn Atmung vorhanden stabile Seitenlage, Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf – wenn Atmung nicht vorhanden, Atemspende und Pulskontrolle am Hals, wenn Puls nicht vorhanden, Herz-Lungen-Wiederbelebung

2. Notfallmeldung > Wo ist der Unfallort, was ist geschehen, wieviel Verletzte, welche Verletzungen, wer ruft an? Erst auflegen, wenn die Rettungsstelle das Gespräch beendet

3. Den Notfallpatienten betreuen und trösten > Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes muss der Patient betreut und getröstet werden

4. Der Aushang zur Ersten Hilfe befindet sich wo in unserem Betrieb? > Dort sind wichtige Hinweise zur Ersten Hilfe zusammengefasst. Dort sind auch die Telefonnummern für den Notfall angegeben

5. Erste Hilfe Material befindet sich wo in unserem Betrieb?

6. Welche Mitarbeiter sind ausgebildete Ersthelfer?

An der Unterweisung nahmen folgende Personen teil:

Name, Tätigkeit im Betrieb: Unterschrift:

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Herr/Frau _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der Unterweisung verstanden und daran teilgenommen habe.

Wann ist zu unterweisen?

- Jeder neue Beschäftigte ist vor Beginn der Beschäftigung zu unterweisen.
- Beschäftigte, die in einem neuen Aufgabenbereich eingesetzt werden, sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu unterweisen.
- Alle Beschäftigten sind in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens einmal jährlich, zu unterweisen.
- Bei jugendlichen Beschäftigten ist die Unterweisung mindestens halbjährlich zu wiederholen.
- Unterweisungen müssen bei betrieblichen Veränderungen durchgeführt werden, wie z. B.: geänderte Arbeitsabläufe,
- Einführung neuer Gefahrstoffe,
- Umstellung der Kennzeichnung der im Betrieb verwendeten Gefahrstoffe auf GHS,
- bei Änderungen im Sicherheitsdatenblatt, die sich auf den Umgang mit dem Gefahrstoff auswirken können (z. B. neue Erkenntnisse bei der Einstufung des Gefahrstoffs).
- In besonderen Fällen, z. B. bei Fehlverhalten von Beschäftigten, nach Unfällen / Beinahe-Unfällen sind die betroffenen Mitarbeiter zu unterweisen.